

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 31. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2014) und **Antwort**

Open Access im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind jeweils die Kosten für die wissenschaftliche Informationsversorgung, insb. für Zeitschriftenabonnements und für weitere Publikationen an Berliner Hochschulen und an wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Berlin?

a) Wie haben sich diese Kosten jeweils in den letzten zehn Jahren entwickelt?

2. Wie viel Prozent der Veröffentlichungen an wissenschaftlichen Einrichtungen und Berliner Hochschulen erscheinen bereits unter Open Access-Strategien?

a) Wie viele davon unter dem „goldenen Weg“?

b) Wie viele davon unter dem „grünen Weg“?

3. Wie viele und welche Berliner Hochschulen und wie viele und welche wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Berlin besitzen eine Open-Access-Leitlinie?

a) Was ist jeweils der Inhalt der Leitlinie?

4. Wie viele und welche Berliner Hochschulen und wie viele und welche wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Berlin machen unter welchen Voraussetzungen Informationen in digitaler Form für Nutzerinnen und Nutzer ohne finanzielle Barrieren über das Internet zugänglich und setzen somit bereits jetzt schon die Ziele der Open Access-Bewegung um?

a) Wie viele Hochschulen und wie viele Einrichtungen davon machen Informationen nachnutzbar?

5. Wie viele und welche Berliner Hochschulen und wie viele und welche wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Berlin haben eine Open-Access-Beauftragten eingestellt?

Zu 1 bis 5.: Der Senat sieht sich nicht in der Lage, die ihm nicht vorliegenden Informationen im gewünschten Konkretisierungsgrad im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage zu erheben.

6. Publikationsfonds, ausgewiesene Etats für Publikationsgebühren werden von der Open-Access-Community als Steuerungsinstrument für die Etablierung eines innovativen Publikationssystems verstanden. Sie erlauben die nachhaltige Gestaltung der Finanzströme zwischen den Verlagen und der Wissenschaft. Ihr Anliegen ist es nicht zusätzliche Mittel in den Markt zu pumpen, sondern ein Ausgangspunkt für die strategische Umwidmung von Subskriptionsgebühren zu Open-Access-Publikationsgebühren einzuleiten. Welche Notwendigkeit und welche konkreten Möglichkeiten sieht der Senat einen Etat für Publikationsgebühren im Haushalt des Landes Berlin festzuschreiben?

a) Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei der Einrichtung eines Open-Access-Publikationsfonds?

b) Welche Höhe hält der Senat für angemessen?

c) Welche Kriterien zur Vergabe der Mittel hält der Senat für angemessen?

Zu 6.: Der Berliner Senat verfolgt die nationale und internationale Diskussion um „Open-Access“ mit großem Interesse. Alle Beteiligten wissen um die Komplexität der Sachlage hinsichtlich technischer, finanzieller aber auch urheberrechtlicher Fragen. Vor diesem Hintergrund scheidet bundesländerspezifische Insellösungen aus. Aus diesem Grund wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Publikationsfonds nicht für sinnvoll erachtet. Über die Ausstattung eines solchen Fonds und mögliche Vergabekriterien kann erst sinnvoll gesprochen werden, wenn die Rahmenbedingungen weitgehend geklärt sind.

7. Der Senat schrieb am 23.8.2012 in der Antwort auf die Frage Nr. 4 in der Kleinen Anfrage, Drs. 17/10794, es seien zur Umsetzung von Open Access Strategien im Land „keine gesetzgeberischen Aktivitäten erforderlich“. Hält der Senat nach dem Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Drs. 4/6419) und nach dem 3. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) im Land Baden-Württemberg weiterhin an seiner Aussage fest?

- a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
- b) Wenn nein, welche Änderungen im BerlHG sind aus der Sicht des Senats notwendig, um Open Access im Land Berlin voranzutreiben?

Zu 7.: Der Senat ist immer gerne bereit, seine Positionen unter dem Eindruck neuer Erkenntnisse zu überdenken. Wie bereits ausgeführt, findet zum Thema „open-Access“ eine virulente Diskussion statt, deren Ausgang noch nicht feststeht. Grundsätzlich bleibt abzuwarten, ob und welche gesetzgeberischen Änderungsbedarfe sich noch ergeben. Erfahrungen in anderen Ländern werden mit Interesse zur Kenntnis genommen.

8. Wie bewertet der Senat die im Land Baden-Württemberg, im § 44 Absatz 6, 3. HRÄG geplante Verpflichtung des wissenschaftlichen Personals zum Vorbehalten eines Zweitveröffentlichungsrechtes in hochschul-eigenen Repositorien?

- a) Gibt es gleiche oder ähnliche Bestrebungen zur Änderung des BerlHG im Senat?

Zu 8.: Ob die genannte Regelung einer abschließenden verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten würde, muss hier dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall handelt es sich um einen nicht unerheblichen Eingriff in grundrechtlich geschützte Bereiche. Die Verpflichtung zum Vorbehalt eines Zweitveröffentlichungsrechtes könnte möglicherweise dazu führen, dass einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht mehr in den Magazinen publizieren können, die für den internationalen Ausweis von hoher Reputation in ihrem jeweiligen Fach von besonderer Bedeutung sind. Damit würde ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die persönliche Karriere einhergehen. Eine andere Folge könnte sein, dass die deutsche Wissenschaft im internationalen Wettbewerb insgesamt an Aufmerksamkeit verliert, weil sie in den einschlägigen Magazinen seltener vertreten ist.

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9. und 10.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 03. April 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2014)